

STADT ERFSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51 13-17/5

An den

**Finanz- und Personalausschuss**

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung

öffentlich

V 8/0308

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 20.01.2005

**Betrifft: Ausnahme vom Einstellungsstopp für die städt. Kindertagesstätte E.- Herrig**

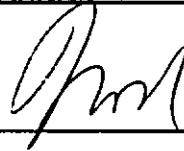
**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel stehen zur Verfügung:

	HHJ.: 2005	HHStl.: Personal	Budget: 599	
--	------------	------------------	-------------	--

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den 20.01.2005



**Beschlussentwurf:**

Unter Verzicht auf die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss wird der Bürgermeister ermächtigt, als Ausnahme vom Einstellungsstopp ab sofort unbefristet die Stelle einer Küchenhilfe für die städt. Kindertagesstätte E.- Herrig zu besetzen.

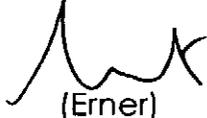
Die tägliche Arbeitszeit beträgt 2 Stunden, die Vergütung erfolgt nach Lohngruppe 2 BMT-G.

**Begründung:**

Im gegenseitigem Einvernehmen wurde der Arbeitsvertrag der ursprünglichen Stelleninhaberin kurzfristig zum 31.12.04 aufgelöst.

Die Nachbesetzung ist unabweisbar, um die tägliche Essensausgabe für die Kindergartenkinder sicher zu stellen.

In Vertretung



(Erner)